

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft
zwischen der Großen Kreisstadt Rottenburg am Neckar
und den Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach

Beschlussvorlage VG Nr. 2019/218

29.07.2019

Federführend: Stadtplanungsamt

Beteiligt: Umwelt und
Klimaschutz

Tagesordnungspunkt:

Landschaftsplan - Handlungsprogramm - Auslegungsbeschluss

Beratungsfolge:

gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft	23.09.2019	Entscheidung	öffentlich
--	------------	--------------	------------

Stand der bisherigen Beratung:

Vorstellung Handlungsprogramm	10.07.2019	GR	Neustetten
	16.07.2019	GR	Rottenburg am Neckar
	23.07.2019	GR	Hirrlingen
	23.07.2019	GR	Starzach

Beschlussantrag

Der gemeinsame Ausschuss beschließt,
den Entwurf des Landschaftsplans (Analyse, Ziele, Leitbild, Bürgerbeteiligung und Handlungsprogramm) in Anlehnung an ein Bauleitplanverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen sowie nach § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Anlagen:

1. Zusammenfassung Analyseergebnisse und Handlungsprogramm
2. Handlungsprogramm Karte H1 Sicherung
3. Handlungsprogramm Karte H2 Entwicklung

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Thomas Weigel
Erster Bürgermeister

gez. Angelika Garthe
Amtsleiterin

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
2019			112.000 EUR
			EUR
			EUR
Summe			EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		Bereits verfügt über	EUR
- in Höhe von	EUR	Somit noch verfügbar	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- üpl. / apl.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
		Diese Restmittel werden noch benötigt <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

Jährliche Folgekosten / -kosten nach der Realisierung:

keine

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Vorlage relevant für:

Jugendvertretung

Integrationsbeirat

Behindertenbeirat

Begründung

1. Verfahren

Die Neubearbeitung des Landschaftsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Rottenburg am Neckar mit den Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach (vVG) erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Rahmenbedingungen; insbesondere den im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) genannten Anforderungen.

Zur Klarstellung wird die aktuelle Bearbeitung des Landschaftsplans nicht mehr als Fortschreibung, sondern als Neuaufstellung bezeichnet, da wesentliche Planungsgrundlagen neu zu erfassen und zu bewerten sind.

Als Orientierung für die Ziele, Inhalte und Vorgehensweisen dient der von der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) veröffentlichte Leitfaden für die kommunale Landschaftsplanung. Bezug nehmend auf die Empfehlungen dieses Leitfadens wurde die Neuaufstellung in zwei Phasen durchgeführt:

Teil I: Orientierungsphase

Die Aufgabe der Orientierungsphase umfasst vor allem die Abstimmung der Vorgehensweise und die Festlegung der Inhalte des Landschaftsplans der vVG Rottenburg am Neckar.

In der Sitzung des gemeinsamen Ausschusses am 05.07.2015 wurde die Bearbeitung der Orientierungsphase an das Büro Hage+Hoppenstedt Partner (HHP) aus Rottenburg am Neckar vergeben. Im Zeitraum von September 2015 bis Juni 2016 wurden die Leistungen erbracht. Mit der Präsentation der Ergebnisse der Orientierungsphase am 11. Juli 2016 wurde die Orientierungsphase abgeschlossen. Eine Beauftragung der Neuaufstellung des Landschaftsplans (Phase 1: Analyse, Ziele, Leitbild) wurde am 01.08.2016 von der Verbandsversammlung genehmigt.

Teil II: Neuaufstellung des Landschaftsplans

Im zweiten Teil erfolgt die eigentliche Neuaufstellung des Landschaftsplans der vVG Rottenburg am Neckar. Diese gliedert sich aus organisatorischen Gründen in zwei Phasen:

Phase 1: Analyse, Ziele, Leitbild

Phase 2: Handlungsprogramm, Beobachtung, Umweltprüfung



2. Ergebnisse der Orientierungsphase (Teil I)

In der Orientierungsphase zur Neubearbeitung des Landschaftsplans wurden

- vorhandene Datengrundlagen ausgewertet und auf ihre Aktualität geprüft sowie
- die Ausgestaltung und Schwerpunktsetzung des Landschaftsplans mit den einzelnen Gemeinden, Bürgern und Vertretern des Regierungspräsidiums Tübingen, des Regionalverbands Neckar-Alb und des Landratsamtes Tübingen besprochen.

Ergebnis der Orientierungsphase ist eine nutzungsorientierte Ausrichtung des Landschaftsplans. Dafür sind folgende gesamtäumliche Themenschwerpunkte für die Raumschaft der vVG ergänzend zu betrachten:

- Landschaftsbild und Erholungswert der Landschaft,
- Kompensationsmanagement,
- detaillierte Vertiefungen für Biotopverbund, Freizeitbauten im Außenbereich und Siedlungsentwicklung / Siedlungsränder sowie
- Möglichkeiten einer finanziellen Förderung von Maßnahmen

Darüber hinaus sind weitere gebiets- bzw. gemeindespezifische Themenstellungen bei der Neubearbeitung des Landschaftsplans zu berücksichtigen:

- Nutzungsansprüche von Offenlandarten, Waldränder und Aufforstung,
- Hochwasserereignisse,
- Rohstoffgewinnung und verkehrliche Folgen,
- Klimawandel und Nutzung erneuerbare Energien,
- kulturlandschaftliche Elemente wie Streuobstflächen und Weinberge sowie
- Grün- und Freiflächen.

3. Neuaufstellung des Landschaftsplans (Teil II)

Die Neuaufstellung des Landschaftsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft läuft seit August 2016 und kann voraussichtlich im 1. Halbjahr 2020 abgeschlossen werden.

Die Ergebnisse der Phase 1 (Analyse, Ziele, Leitbild) wurden sowohl in den örtlichen Gremien als auch wie auch im Rahmen der Diskussion mit der Bürgerschaft (5 Veranstaltungen/Workshops in Wendelsheim, Rottenburg, Frommenhausen, Baisingen und Bieringen) vorgestellt. Nun liegt das Ergebnis der Phase 2 (Handlungsprogramm, Beobachtung, Umweltprüfung) im Entwurf vor.

Die Anlage 1 enthält die Zusammenfassung der Ergebnisse aus Phase 1 und 2.

4. Aktueller Stand

Die Ergebnisse der Orientierungsphase wurden in den örtlichen Gremien im Frühjahr 2018 vorgestellt. Ein Hauptthema des Bearbeitungsstandes waren die für den Landschaftsplan durchgeführte Analysen sowie das erarbeitete Zielkonzept und Leitbild. Außerdem wurde die Beauftragung der Phase 2 beschlossen. Nun liegen das Handlungsprogramm mit Maßnahmenvorschlägen zur Sicherung und Entwicklung der Landschaft sowie das Kompensationskonzept vor.

Die Gemeinderäte aller betroffenen Kommunen wurden im Juli 2019 hierüber informiert. Das Büro HHP war bei den Sitzungen anwesend und hat die Ergebnisse vorgestellt.

5. Weiteres Vorgehen

Obwohl ein formelles Verfahren für die Aufstellung des Landschaftsplans gesetzlich nicht vorgesehen ist, wird die Aufstellung in Anlehnung an ein Bauleitplanverfahren durchgeführt.

Der Entwurf des Landschaftsplanes soll nach dem Beteiligungsprozess der Bürgerschaft öffentlich ausgelegt werden. Ein entsprechender Beschluss soll in der Sitzung des gemeinsamen Ausschusses am 23. September 2019 gefasst werden. Wie in einem Bauleitplanverfahren werden ebenfalls die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt. Die öffentliche Auslegung soll voraussichtlich ab Mitte Oktober für die Dauer eines Monats erfolgen. Die Gemeinderäte und der gemeinsame Ausschuss der vVG werden sich dann mit den Anregungen aus dieser Beteiligungsrunde befassen und den Landschaftsplan voraussichtlich in einer der Sitzungen im Jahr 2020 beschließen.

K. Hellstern